

# Gesamt-Hygienekonzept des SV Ihme-Roloven v. 1947 e. V.

(Stand 01.12.2021)



## ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Auf dem gesamten Sportgelände gilt der Schutz durch die AHA+L+A-Formel – Abstand halten – Hygiene beachten – im Alltag Maske tragen – regelmäßig lüften – Corona-Warn-App nutzen – die Kontaktdatenerfassung erfolgt bei uns durch die LUCA-App, bzw. in Ausnahmefällen per ausgelegter Liste.
- Ausgenommen von dieser Regelung ist die Zone 1 (Spielfelder). Sie gilt jedoch für Trainer, Betreuer und Ersatzspieler während des Spielbetriebs.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf unserer Sportanlage.
- In Trainings- und Spielpausen ist dieser Mindestabstand auch auf den Spielfeldern (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtet bitte die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Wir empfehlen die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder das Desinfizieren der Hände.
- Spieler Unterlassen das Spucken und Naseputzen auf den Spielfeldern (Zone 1).
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome.
- Dies gilt auch dann, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- **Sollten durch Verbände oder behördliche Verordnungen und Gesetze weitere Regelungen und Einschränkungen gelten haben diese sofortige Gültigkeit und werden in unserem Hygienekonzept kurzfristig umgesetzt und angewandt.**

## GRUNDSÄTZE

- Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes ist nur über die Eingänge „Am Mühlenweg“ erlaubt.
- Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Funktionsträger und Ordner) und anwesenden Behörden ist bei Nutzung der Sportstätte ausnahmslos Folge zu leisten.
- Das Gastronomieangebot ist davon ausgenommen und unterliegt einer gesonderten Regelung für das Gastro-Gewerbe.
- Trainer\*innen und die Mannschaftenverantwortlichen informieren ihre Mannschaften über das Hygienekonzept.
- Im Trainingsbetrieb erfolgt die Kontaktdatenerfassung durch die LUCA-App, ist dies den Anwesenden nicht möglich werden Teilnehmerlisten durch die Übungsleiter geführt.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportplätze sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind. Auch hier bildet der Gastronomiebereich eine Ausnahme.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) und der Einhaltung der 2G-Regel in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten während des Trainings- und Spielbetriebes ist sichergestellt (FFP-2-Maskenpflicht!).

## ZUSCHAUER

- Zuschauer\*innen sind bei Sportveranstaltungen unter Einhaltung der 2G-Regel zugelassen.
- Es besteht auf dem kompletten Sportgelände FFP-2-Maskenpflicht. Dies gilt jedoch nicht im Sitzen, wenn der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden kann.
- Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauer\*innen erfolgt je nach den aktuellen Corona-Regeln der Region Hannover. Weitere Regelungen (Hausrecht) legt der Corona-Beauftragte in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen fest. Die Erfassung erfolgt mit der LUCA-App in den jeweiligen Bereichen. Durch ausdrückliche Erklärung der verschiedenen Sportverbände und des Landes Niedersachsen fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereinsgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden zählen.  
Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

## ZONEN auf der Sportstätte „Sportplatz am Mühlenweg“

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Trainer\*innen und Betreuer\*innen
  - Spieler\*innen (inkl. Ersatzspieler\*innen)
  - Schiedsrichter\*innen
- Kontaktsport ist zulässig. Diese Gruppe der Sportausübenden setzt sich aus allen Spielern (inkl. Ersatzspieler) der beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichtern zusammen.
- Dokumentation der Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer erfolgt zu angesetzten Spielen über die Erfassung der Daten im DFBnet. Weitere Personen müssen sich per LUCA-App einchecken.
- Die Liste beinhaltet:
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Spieler inkl. Möglicher Auswechselspieler

Im Trainingsbetrieb erfolgt die Kontaktdatenerfassung durch die LUCA-App.

Sofern Medienvertreter\*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und ebenfalls unter Einhaltung des Hygienekonzepts.

- Das Spielfeld auf dem B-Platz ist für die Spieler nur über den Mühlenweg außerhalb des A-Platzes erreichbar (bitte nicht über den A-Platz gehen).

Zusätzlich anwesendes Funktionspersonal (Sanitäter, Ordner, Hygienebeauftragte, u. ä.) unterliegen der oben genannten Kontaktdatenerfassung.

## **ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“**

- Die Zutrittsregelung in Zone 2 erfolgt nach der **2Gplus** Regel. D. h. Zutritt haben nur geimpfte und genesene Personen, die auch getestet sind. Der Nachweis ist bei Verlangen vorzuzeigen.
- In Zone 2 gilt FFP-2-Maskenpflicht.
- In Zone 2 (Umkleidebereiche im Sporthaus) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für das Hygienekonzept
- Die Mannschaften dürfen die jeweilige Kabine je Team gemeinsam nutzen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte dennoch auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Duschen im Bereich der Kabine 2 und Kabine 3 (Sporthaus Innenbereich) ist auf die gleichzeitige Nutzung von 4 Personen beider Teams beschränkt.

## **ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ befindet sich am Rand beider Spielfelder und darf nur nach Maßgabe der 2G-Regel betreten werden.
- Dies ist auf dem A-Platz, der Bereich, der sich beim Betreten der Sportstätte rechts des Spielfeldes befindet. Die gegenüberliegende Seite sollten die Zuschauer hinter der Barriere auf den Mindestabstand von 1,5m achten – sollte dies nicht möglich sein (z. B. bei großer Anzahl Zuschauer) besteht auch dort Maskenpflicht.
- Auf dem B-Platz ist dies der Bereich auf der linken Seite des Spielfeldes beim Betreten der Sportstätte über den Mühlenweg. Es ist auch hier unbedingt der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Die Bereiche werden an Spieltagen entsprechend abgesperrt, bzw. die Zugangs- und Abgangswege per Leitsystem geregelt.

## Bestimmungen für die Sportstätte „Sporthalle Am Dorfplatz“

### ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Im Bereich der Sporthalle Am Dorfplatz gilt die **2Gplus** Regel, d. h. nur geimpften, genesenen Personen mit einem gültigen Test ist der Zutritt zur Sporthalle erlaubt. Der Nachweis ist bei Verlangen vorzuzeigen.
- Die Kontrolle wird Stichprobenartig durchgeführt. Daher besteht zusätzlich FFP-2-Maskenpflicht im Bereich der Zugänge und der Umkleidekabinen. Die Maske darf erst in der Halle zum Sport abgesetzt werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in der Sporthalle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtet bitte die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Wir empfehlen die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder das Desinfizieren der Hände.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome.
- Dies gilt auch dann, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

### GRUNDSÄTZE

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle ist nur über die Eingänge „Am Dorfplatz“ möglich.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Funktionsträger und Ordner) und anwesenden Behörden ist bei Nutzung der Sporthalle ausnahmslos Folge zu leisten.
- Trainer\*innen und die Mannschaftenverantwortlichen informieren ihre Mannschaften über das Hygienekonzept.
- Im Trainingsbetrieb werden die Teilnehmerlisten je Training durch die Übungsleiter geführt. Nach Möglichkeit sollte hier auch die Datenerfassung per LUCA-App erfolgen. Der entsprechende QR-Code befindet sich an der Eingangstür zur Sporthalle.
- Die Nutzung und das Betreten der Sporthalle ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind mit tragen einer FFP-2-Maske und unter Vorgabe der **2Gplus** Regel sitzend auf den Bänken an der Seite unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erlaubt.
- Die Übungsleiter sorgen für ausreichend Lüftung vor, während und nach den Trainingseinheiten.
- Die Übungsgeräte müssen nach dem Übungsbetrieb mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Duschen im Bereich der Kabinen ist für die gleichzeitige Nutzung auf 4 Personen je Dusche beschränkt.
- Je Trainingsgruppe wird jeweils nur eine Kabine genutzt, bei dem Wechsel kann die nachfolgende Gruppe erst die Halle betreten, sobald die Übungsleiter dies zulassen.
- Der Zugang zu den Toiletten während des Trainings- und Spielbetriebes ist sichergestellt.

## **Erklärung der 2Gplus Regel**

**2Gplus** Regel bedeutet, dass der Zutritt nur Personen gestattet ist, die entweder vollständig geimpft oder genesen kürzer 6 Monaten sind. Diese Personen müssen dennoch zusätzlich getestet sein. Nicht vollständig geimpften oder ungeimpften Personen wird der Zutritt grundsätzlich verweigert. Dies gilt auch für Übungsleiter, Trainer, Helfer und Zuschauer ab 18 Jahren – auch, wenn sie nur schnell ihre Kinder bringen oder kurz mithelfen.

Der Test kann durch folgende Maßnahmen erbracht werden:

- ein offizieller PoC-Antigen-Test (Schnelltest) in einem Testzentrum
- ein Selbsttest unter Aufsicht
- beide Tests müssen durch eine testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und sind nach Probeentnahme max. 24 Stunden gültig
- ein PCR-Test zum Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein

Die generelle Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

--- Sollte der Selbsttest unter Aufsicht einer vom Vorstand berechtigten Person stattfinden ist das Ergebnis leserlich je Person in das Formular (2021\_11\_15\_Testbescheinigung.pdf) einzutragen und im Regieraum der Halle, bzw. im Trikotraum auf dem Sportplatz aufzubewahren ---

Ansprechpartner für das Corona-Konzept sind der Vorstand Sport- und Spielbetrieb.

**Ralf Thormann**  
**+49 (151) 24272920**  
**ralf.thormann@sv1947.de**

und der Vorstand Finanzen

**Uwe Franke**  
**+49 (170) 2437473**  
**uwe.franke@sv1947.de**

sowie alle anderen Vorstandsmitglieder.  
**vorstand@sv-ihme-roloven.de**